

## **Hausordnung des Landesarchivs Thüringen - Staatsarchiv Gotha**

gem. § 5 Abs. 2 Thür. Verordnung über die Benutzung der Staatsarchive vom  
26. 2.1993 (GVBl 1993 S. 226)

1. Der Benutzersaal ist montags bis mittwochs 8.00-16.00 Uhr und donnerstags 8.00-18.00 geöffnet.
2. Wir bitten den Benutzersaal nur ohne Mäntel, Taschen u.ä. zu betreten. Für diese Gegenstände stehen verschließbare Schränke im Vorraum des Benutzersaales zur Verfügung. Für die in den Schränken verwahrten Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, haftet das Archiv nicht. Die Schränke müssen bei Schluss der Benutzung, spätestens abends geräumt werden.
3. Findhilfsmittel werden durch den Benutzerdienst vorgelegt.
4. Die Archivalien sind, mit den dafür vorgesehenen Bestellzetteln beim Benutzerdienst zu bestellen. Für jede Archivalieneinheit ist ein separater Bestellzettel auszufüllen.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch darauf, dass mehr als 5 Archivalieneinheiten zugleich vorgelegt werden. Mit einer Wartefrist ist zu rechnen. Zwischen 12 Uhr und 13.30 Uhr werden keine Archivalien ausgehoben und es besteht nur eine eingeschränkte Beratungsmöglichkeit.  
Sind dem Benutzer Signaturen bereits bekannt, so können Bestellungen schriftlich oder telefonisch einige Tage vorher aufgegeben werden.
6. Archivalien sind wertvolles Kulturgut und daher pfleglich zu behandeln; auf § 5 Abs. 4 der genannten Benutzungsordnung wird nachdrücklich verwiesen. Es ist untersagt Veränderungen jeglicher Art an den Archivalien vorzunehmen. Werden Urkunden oder Pläne sowie sonstige wertvolle Archivalien benutzt, so dürfen für Schreibaarbeiten nur Bleistifte verwendet werden und Handschuhe werden ggf. vom Benutzerdienst ausgegeben.
7. Besonders wertvolle oder gefährdete Dokumente werden ggf. nur als Kopie oder als Film mit einem Filmlesegerät zur Benutzung vorgelegt. Sind weder Kopie noch Film von dem Dokument vorhanden, kann die Vorlage aus konservatorischen Gründen auch verweigert werden.
8. Es ist untersagt, Archivalien aus dem Benutzersaal zu entfernen. Bei längerer Unterbrechung ist das Archivale wieder zu schließen (Band oder Akte) oder zu verpacken (Urkunde).
9. Die Druckwerke aus der Freihandbibliothek im Lesesaal stehen den Benutzern zur Verfügung, wir bitten, nach Benutzung die Bücher wieder an den Fundort zurückzustellen. Weitere Bücher können am PC-Rechercheplatz im Foyer auf der Homepage des Landesarchivs Thüringen - Staatarchiv Gotha im Archivportal Thüringen unter „Beständeübersicht - Bibliothek“ ermittelt und wie Akten bei der Lesesaalauskunft bestellt werden.

10. Bei Rückgabe der Archivalien bitten wir den Benutzer anzugeben, ob er die Archivalien weiter benötigt; ist eine weitere Benutzung innerhalb der nächsten zwei Wochen beabsichtigt, können die Archivalien weiter bereitgehalten werden.
11. Der Einsatz von Scannern oder Kameras mit Stativ oder Blitzlicht ist nicht gestattet. Gestattet sind nach Aushändigung und Abgabe der entsprechenden schriftlichen Erklärung, Aufnahmen ohne oben genannte Ausstattung!
12. Es ist untersagt, im Benutzersaal Mobiltelefone zu benutzen(diese sind stumm zu schalten), zu rauchen, zu essen, zu trinken oder Tiere mitzubringen. Im Vorraum des Benutzersaals ist ein Tisch aufgestellt, an dem Speisen oder Getränke eingenommen werden können. Das Rauchen ist nur im Freien erlaubt.
13. Im Benutzersaal ist jeder Lärm, insbesondere durch Gespräche, zu vermeiden.
14. Ein Rechtsanspruch auf Kopien besteht nicht. Bitte nehmen Sie dazu das gesonderte Informationsblatt zur Kenntnis.
15. Für die Benutzung des Recherche-PC im Foyer gilt gesondert beigefügtes Informationsblatt.

Im Übrigen gelten unbeschadet der Regelungen dieser Hausordnung das Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivalien vom 29. Juni 2018 (GVBl S. 308 ff) und die Thüringer Verordnung über die Benutzung der Staatsarchive vom 26. Febr. 1993 (GVBl S. 225 ff.). Beide werden dem Benutzer vor dem Ausfüllen des Benutzungsantrags zusammen mit dieser Hausordnung und der Preisliste für Reproduktionsaufträge vorgelegt.

Gotha, 24. August 2018

Lutz Schilling  
Regierungsdirektor